



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Kindertagespflegepersonen der Stadt Bremen

Auskunft erteilt
K. Julia Jung-Schneider

Zimmer Nr. P422

Tel. 0421 361-50457
Fax 0421 496-50457

E-Mail: kaijulia.jung-schneider@kinder.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
bitte eingeben

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-18

Bremen, 17.04.2020

Informationen zu den neuen Regelungen ab dem 20.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

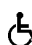
die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03.04.2020 wird voraussichtlich am 17.04.2020 von einer neuen Verordnung abgelöst, die bis zum 03.05.2020 gelten wird. Wie Sie der Presse vermutlich bereits entnommen haben, bleiben die bisherigen Vorgaben bestehen. Darüber hinaus wird eine leichte Ausweitung der Notbetreuung in Kitas vorgenommen.

Grundsätzlich gilt weiterhin,

- dass empfohlen wird, dass alle Beschäftigten und Kinder, die **zur Risikogruppe** gehören, nicht in der Einrichtung tätig sind bzw. in dieser betreut werden.
- dass Erziehungsberechtigte nur dann den Notdienst in Anspruch nehmen können, wenn **keine private Betreuung** des Kindes zu realisieren ist.
- dass in einer Gruppe im Notdienst **maximal 5 Kinder** betreut werden können.
- dass ein besonderer Fokus auf die **Hygienemaßnahmen** in den Einrichtungen zu legen ist.
- die Regelung zum Umgang mit positiven Testungen und laufenden Testverfahren, die im Schreiben vom 26.03.2020 beschrieben wurde.

Aktualisierung der Regelung „Wer kann den Notdienst in Anspruch nehmen“?

- Vorrangig betreut werden Kinder, deren Eltern in Betrieben der **kritischen Infrastruktur** tätig sind. Dabei reicht es künftig aus, dass **nur ein Elternteil** dort beschäftigt ist und der/die zweite Erziehungsberechtigte berufstätig ist und eine private Betreuung

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

des Kindes nicht möglich ist. Für Alleinerziehende gilt dies entsprechend. Zur Härtefallregelung gibt es folgenden Hinweis:

- Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, können als Härtefall aufgenommen werden.
- Kinder, die über das Casemanagement (Jugendamt) analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten gemeldet werden, können ebenfalls als Härtefall aufgenommen werden.
- **Darüber hinaus sollen** zu den zuvor genannten möglichen Notdienstansprüchen, auch Kinder von Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, die alleinerziehend sind oder **bei denen beide Erziehungsberechtigten vollumfänglich berufstätig** sind und keine private Betreuungsmöglichkeit haben. Wir appellieren an die Eltern, hiervon nur Gebrauch zu machen, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt, da es sich auch weiter um eine Notbetreuung handeln wird.

Es ist zu beachten, dass die bestehenden Kinder in der Notbetreuung Vorrang haben!

Gruppengröße in einer TaPs

Weiterhin gilt: Die Gesamtgruppengröße von 5 Kindern darf nicht überschritten werden!

Einige Kindertagespflegepersonen betreuen derzeit ihre eigenen Kinder daheim. Wenn sich abzeichnet, dass Sie in Ihrer TaPs viele Notdienstbedarfe von Eltern haben werden, sollten Sie ihre eigenen Kinder rechtzeitig in den jeweiligen Institutionen zum Notdienst anmelden, damit die Gesamtsumme der anwesenden Kinder in einer Kindertagespflegestelle 5 nicht überschreitet.

Sollte es hierzu Fragen geben, wenden Sie sich wie bei den anderen Fragen zum Notdienst gerne an:

PiB – Pflegekinder in Bremen

Frau Burgschat-Zieschow: Tel: 958820-200

Herrn Jeschina: Tel: 958820-210

Senatorische Behörde

Frau Jung-Schneider: Tel: 361-50457

Konkrete nächste Schritte:

- Bitte bereiten Sie sich darauf vor, dass **ab der nächsten Woche mehr Kinder in den Notdienst** gebracht werden und dementsprechend mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden sollten.

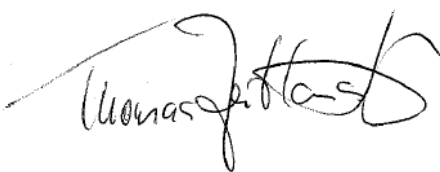
- Die Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die Medien darüber informiert, dass alle Erziehungsberechtigten, die bisher den Notdienst in Anspruch nehmen konnten, dies auch ab Montag tun können, sowie weitere Härtefälle, die geltend gemacht werden.

Erziehungsberechtigte, die durch die Ausweitung des Notdienstes ihr Kind bringen können, werden dahingehend orientiert, ihr Kind/ihre Kinder am Montag nicht direkt in die TaPs zu bringen, sondern bis Montag 12 Uhr bei der jeweiligen Kindertagespflegeperson das Selbstauskunftsformular einzureichen (Das Formular wird diesem Schreiben angehängt und auf der Homepage veröffentlicht) mit dem Ziel am Dienstag, 21.04.2020 in die Notbetreuung aufgenommen zu werden.

Bitte **melden** Sie weiterhin über die bekannten Wege die **Zahl der Kinder im Notdienst** täglich bis ca. 09.30h an PiB-Pflegekinder in Bremen. Ebenso möchte ich Sie bitten, die Härtefälle in Ihren Kindertagespflegestellen an PiB weiterzuleiten, damit diese dort zentral erfasst werden können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jablonski', with a stylized flourish at the end.

Thomas Jablonski
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung